

**Zeitschrift:** Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum  
**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein  
**Band:** 58 (1981)  
**Heft:** 4

**Vorwort:** Einweihung des renovierten Konventhauses und der renovierten Bibliothek : eine Sondernummer  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einweihung des renovierten Konventhauses und der renovierten Bibliothek – eine Sondernummer

P. Anselm Bütler

Der 21. März, an dem wir Benediktiner den «Heimgang unseres heiligen Ordensvaters Benedikt» feiern, hat dieses Jahr für den ganzen «Benediktinerorden» eine besondere Bedeutung: er bildet den Abschluss des Jubiläumsjahres, in dem wir des 1500. Geburtstages des hl. Benedikt gedenken. Dieses Jubiläumsjahr war geplant als ein Jahr der Besinnung auf unsern Ordensvater und seine Regel. Die Benediktusregel sollte in diesem Jubiläumsjahr neu gelesen und betrachtet werden, geleitet von der Frage: Wie können wir heute, in unserer Situation, Sinn und Absicht der Regel getreu leben; welchen Auftrag gibt die Regel uns Benediktinern im Blick auf die Bedürfnisse der Kirche und der Welt von heute? Am Schluss dieses Besinnungsjahres sollte eigentlich der ganze Reichtum der Benediktusregel in seinem alten Glanze neu aufleuchten und für die Menschen unserer Zeit Hilfe sein für die Gestaltung eines vollmenschlichen Lebens.

«In altem Glanze neu aufleuchten»: dies hat für unser Kloster am 21. März noch eine eigene Bedeutung. An diesem Tage kann das restaurierte Konventhaus und die sanierte Bibliothek eingeweiht werden. Wenn die Einweihung dieser Gebäude in einem festlicheren und feierlicheren Rahmen geschieht als bei andern Renovations-etappen, so deshalb, weil dieser Abschnitt wohl den Höhepunkt der Gesamtrestauration des Klosters bildet. Dies in mehrfacher Hinsicht. Zuerst einmal rein finanziell: Es ist der teuerste Sanierungsabschnitt. Der Kostenaufwand dieser beiden Gebäude, Konventhaus und Bibliothek, beläuft sich auf gut 4 Millionen Franken. Dann in künstlerischer Hinsicht: Gerade das Konventhaus bildet schon vom rein ästhetischen Aspekt her das wertvollste Gebäude, wenn wir einmal von der Kirche absehen. Die wiederentdeckten Malereien in den einzelnen Räumen des Konventhauses besitzen hohen Wert und geben dem Konventhaus wirklich neuen Glanz. Dann schliesslich in Hinsicht auf die Bedeutung der Gebäude für das klösterliche Leben. Konventhaus und Bibliothek bilden, zusammen mit der Klosterkirche, das Herzstück jeder benediktinischen Klosteranlage.



Refektorium, Deckenspiegel. Bändelwerk mit Sinnsprüchen wie z. B. hier: «Sive manducatis sive bibitis, omnia in gloriam Dei facite» — Ob ihr esset oder trinket, tut alles zur Verherrlichung Gottes (1 Kor 10, 31). Diese Malereien sind zeitlich verwandt mit denen in der Sakristei, konnten aber nicht gehalten werden, da die Decke aus Gründen der Statik entfernt werden musste.

So ist es sicher am Platz, zu diesem Anlass ein Sonderheft unserer Zeitschrift «Mariastein» herauszugeben, das sowohl textlich als auch durch die Bilder die Bedeutung dieses Restaurierungsabschnittes zum Ausdruck bringt. Die Leser sollen damit wenigstens einen kleinen Eindruck bekommen davon, wie die Gebäude «in altem Glanze wieder aufstrahlen».

Im erneuerten Kapitelsaal ist eine Gedenkinschrift an diese Renovation angebracht: «In pristinum restitutum splendorem anno a nat. Christi MXXXM S. Benedicti MD»: In den alten Glanz zurückversetzt im Jahre seit Christi Geburt 1980, seit der Geburt des hl. Benedikt 1500. Wir Benediktiner von Mariastein freuen uns dankbar, dass dieses Werk unter tatkräftiger Mithilfe vieler so herrlich gelungen ist. Aber diese Gedenkinschrift im Kapitelsaal, in dem unsere Gemeinschaft jeweils die entscheidenden Beschlüsse über die Gestaltung unseres Klosterlebens fasst, ist uns auch Mahnung und bleibender Gewissensanruf: Was in der Arbeit am Gebäude so glücklich erreicht wurde, bleibt unaufgebbare Pflicht unserer ganzen Gemeinschaft und jedes einzelnen Mönches: Wir alle sind aufgerufen und verpflichtet, unsere ganzen Kräfte und Fähigkeiten dafür einzusetzen, dass sowohl in unserer Gemeinschaft als auch im einzelnen Mönch der alte Glanz der Benediktusregel immer mehr und zeitgemässer zum Leuchten komme. Und dieser alte, aber nie veraltete Glanz unserer Ordensregel kann vielleicht in knappster Form so umschrieben werden: eine Lebensgemeinschaft bilden, in der nichts Christus vorgezogen wird, so dass in allem Gott verherrlicht wird.